



Abstimmungsvorlage

Kantonale Volksinitiative «Isleten für alle»

Am 28. Juni 2023 reichte ein Initiativkomitee, vertreten durch Grüne Uri, Altdorf, die kantonale Volksinitiative «Isleten für alle» ein. Erklärtes Ziel der Initiative ist es, die Überbauung und Umgestaltung des ehemaligen Industrieareals der Schweizerischen Sprengstoff AG Cheddite zu einer Tourismusanlage zu verhindern. Das Gelände ist heute weitgehend umzäunt und für die Bevölkerung nicht zugänglich. Aufgrund der jahrzehntelangen industriellen Nutzung ist das ehemalige Fabrik- und Gewerbeareal im Eigentum der Isen AG mit Sprengstoffrückständen und Schwermetallen belastet.

Die Initiative verlangt den Erlass einer speziellen gesetzlichen Regelung zur Nutzung des Deltas des Isentalerbachs zwischen dem Nordportal des Schilteggtunnels und dem Südportal des Harderbandtunnels sowie dem Tobel. Die gesetzliche Regelung soll das Gebiet innerhalb der Landschaftsschutzzone Vierwaldstättersee als grossenteils öffentlichen, naturnahen Naherholungsraum mit Wald-, Natur- und Gewässerraumzonen sowie weiteren Zonen entsprechend diesem Nutzungsziel definieren. Neue Hotel- und Apartmentgebäude sowie neue Bootshäfen sind verboten. Weiterhin erlaubt sein sollen die Nutzung bestehender Gebäude im bisherigen Rahmen oder ihre zonenkonforme Umnutzung sowie temporäres Camping auf einer Teilfläche. Vorhandene Schutzobjekte (Bäume, Baumgruppen, Gebäude) und industriegeschichtlich interessante Objekte sind zu erhalten.

Die Initiative vernachlässigt die volkswirtschaftlichen, touristischen und regionalpolitischen Interessen. Die Gemeinden Seedorf und Isenthal würden in ihrer Planungshoheit beschnitten. Bei einer Annahme der Initiative und einem Erwerb des heutigen Fabrikund Gewerbeareals durch den Kanton würde die öffentliche Hand (Kanton, Gemeinden) gemäss einer Kostenschätzung mit bis zu 30 Mio. Franken belastet. Darin nicht enthalten sind allfällige Aufwendungen für Unterhalt und Sanierung der Gebäude und für Aufwertungen der Anlagen.

Regierungsrat und Landrat empfehlen, die kantonale Volksinitiative «Isleten für alle» abzulehnen.

BOTSCHAFT

zur kantonalen Volksinitiative «Isleten für alle»

(Volksabstimmung vom 24. November 2024)

Kurzfassung

Am 28. Juni 2023 reichte ein Initiativkomitee, vertreten durch Grüne Uri, Altdorf, die kantonale Volksinitiative «Isleten für alle» ein. Die Initiative verlangt den Erlass einer speziellen gesetzlichen Regelung zur Nutzung des Deltas des Isentalerbachs zwischen dem Nordportal des Schilteggtunnels und dem Südportal des Harderbandtunnels sowie dem Tobel. Die gesetzliche Regelung soll das Gebiet innerhalb der Landschaftsschutzzone Vierwaldstättersee als grossenteils öffentlichen, naturnahen Naherholungsraum mit Wald-, Natur- und Gewässerraumzonen sowie weiteren Zonen entsprechend diesem Nutzungsziel definieren. Neue Hotel- und Apartmentgebäude sowie neue Bootshäfen sind verboten. Weiterhin erlaubt sein sollen die Nutzung bestehender Gebäude im bisherigen Rahmen oder ihre zonenkonforme Umnutzung sowie temporäres Camping auf einer Teilfläche. Vorhandene Schutzobjekte (Bäume, Baumgruppen, Gebäude) und industriegeschichtlich interessante Objekte sind zu erhalten.

Erklärtes Ziel der Initiative ist es, die Überbauung und Umgestaltung des ehemaligen Industrieareals der Schweizerischen Sprengstoff AG Cheddite zu einer Tourismusanlage zu verhindern. Die Initiative wendet sich konkret gegen die Projektidee der Isen AG, auf dem ihr gehörenden ehemaligen Industrieareal eine Tourismusanlage, bestehend aus einem Hotel, hotelmässig bewirtschafteten Wohnungen und Bungalows, einem Bootshafen sowie Gastro- und Einkaufslokalitäten, zu realisieren.

Die Initiative verlangt, dass die künftige raumplanerische Nutzungsordnung des Gebiets Isleten in Abweichung vom geltenden Planungs- und Bauge-

setz nicht von den Standortgemeinden Seedorf und Isenthal, sondern vom Kanton per speziellem Gesetz erlassen wird. Damit würden die raumplanerischen Kompetenzen der Standortgemeinden Seedorf und Isenthal drastisch eingeschränkt. Es würde ihnen verunmöglicht, die Arealentwicklung im Rahmen ihrer kommunalen Nutzungsplanungen eigenverantwortlich zu gestalten. Im Kanton Uri wäre eine derartige Beschneidung der Planungshoheit einer Gemeinde durch den Kanton beispiellos.

Die von der Initiative verlangte umfassende Aufwertung der Isleten zugunsten von Natur und Landschaft sowie die uneingeschränkte Zugänglichkeit des bisher eingezäunten See- und Bachufers für die Öffentlichkeit lässt sich nur im Zuge einer Gesamtentwicklung der Isleten mit einer Strassenverlegung realisieren, wie sie gerade die Projektidee der Isen AG, die eine bergseitige Verlegung der Kantonsstrasse voraussetzt, aufzeigt. Die Annahme der Initiative bietet keine Gewähr für den Rückbau und die bergseitige Verlegung der Kantonsstrasse im Gebiet Isleten, obwohl dies für die umfassende Revitalisierung des Deltas des Isentalerbachs und des Seeufers unumgänglich wäre. Die bergseitige Verlegung der Kantonsstrasse an den Hangfuss würde den Urner Staatshaushalt gemäss einer Kostenschätzung mit zusätzlichen Kosten im Umfang von rund 8,8 Mio. Franken (+/– 30 Prozent, ohne Grundstückserwerb) belasten.

Zudem hat die mit der Initiative verlangte gesetzliche Regelung Auszonungen zur Folge, die eine Einschränkung der in der Bundesverfassung verankerten Eigentumsgarantie (Art. 26 BV) der Betroffenen bewirken. Die sich daraus für den Kanton ergebenden finanziellen Konsequenzen sind nicht abschätzbar.

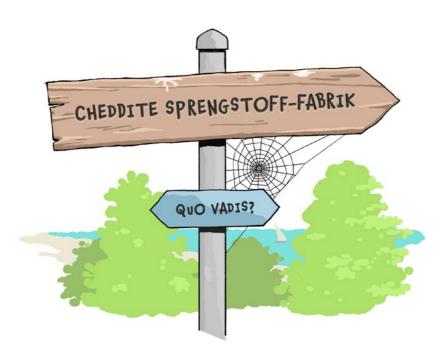
Auch bietet die Annahme der Initiative keine Gewähr, dass der Kanton oder ein Dritter das heutige Fabrik- und Gewerbeareal von der Grundeigentümerin tatsächlich erwerben und für die Bevölkerung zum geforderten grossenteils öffentlichen und naturnahen Naherholungsraum umgestalten kann. Selbst wenn der Kanton das betreffende Gebiet erwerben könnte, würde die gesetzgeberische Umsetzung der Initiative mit dem damit einhergehenden Erwerb des Fabrik- und Gewerbeareals den Urner Staats-

haushalt zusätzlich mit erheblichen finanziellen Aufwendungen belasten. Gemäss einer Kostenschätzung ist mit Aufwendungen der öffentlichen Hand von bis zu 30 Mio. Franken zu rechnen. Darin nicht enthalten sind allfällige Aufwendungen für Unterhalt und Sanierung der Gebäude und für Aufwertungen der Anlagen.

Schliesslich nimmt die Initiative keine Rücksicht auf volkswirtschaftliche, touristische und regionalpolitische Interessen des Kantons.

Der Landrat hat am 28. August 2024 mit 51:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Ablehnung der Initiative beschlossen.

Regierungsrat und Landrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die kantonale Volksinitiative «Isleten für alle» abzulehnen.



Ausführlicher Bericht

Einreichung und Wortlaut der Initiative

Am 28. Juni 2023 reichte ein Initiativkomitee, vertreten durch Grüne Uri, Altdorf, die kantonale Volksinitiative «Isleten für alle» ein.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

- «1. Der Kanton erlässt eine gesetzliche Regelung der Nutzung des Deltas des Isentalerbachs zwischen dem Nordportal des Schilteggtunnels und dem Südportal des Harderbandtunnels sowie dem Tobel.
- 2. Diese definiert das Gebiet innerhalb der Landschaftsschutzzone Vierwaldstättersee als grossenteils öffentlichen, naturnahen Naherholungsraum mit Wald-, Natur- und Gewässerraumzonen sowie weiteren Zonen entsprechend diesem Nutzungsziel.
- 3. Neue Hotel- und Apartment-Gebäude sowie neue Bootshäfen sind nicht erlaubt. Weiterhin erlaubt sind die Nutzung bestehender Gebäude im bisherigen Rahmen oder ihre zonenkonforme Umnutzung sowie temporäres Camping auf einer Teilfläche. Vorhandene Schutzobjekte (Bäume, Baumgruppen, Gebäude) und industriegeschichtlich interessante Objekte sind zu erhalten.»

Die Initiative im Detail

Aktuelle Situation an der Isleten

Die Halbinsel Isleten ist das älteste Industrieareal im Kanton Uri. Die Grundstücke nördlich des Isentalerbachs liegen überwiegend in der Industriezone. Südlich des Isentalerbachs bestehen kleinere Bauzonenflächen, überwiegend besteht jedoch Wald. Die Kantonsstrasse führt direkt dem See entlang.

Aufgrund der jahrzehntelangen industriellen Nutzung ist das ehemalige Fabrik- und Gewerbeareal im Eigentum der Isen AG mit Sprengstoffrückständen und Schwermetallen belastet. Es ist heute weitgehend umzäunt und für die Bevölkerung nicht zugänglich. Insbesondere in den Sommermonaten ist das Gebiet Isleten für die Naherholung (Badegäste, Surferinnen und Surfer) sehr beliebt und wichtig. Die Nutzung für die Naherholung ist heute auf wenige Flächen im Deltabereich des Isentalerbachs und auf eine öffentlich zugängliche Liegewiese südlich des Isentalerbachs beim Nordportal des Schilteggtunnels beschränkt.

Initiative will Umgestaltung verhindern

Erklärtes Ziel der Initiative ist es, die Überbauung und Umgestaltung des ehemaligen Industrieareals der Schweizerischen Sprengstoff AG Cheddite zu einer Tourismusanlage zu verhindern. Sie wendet sich konkret gegen die Projektidee der Isen AG, auf dem ihr gehörenden ehemaligen Industrieareal eine Tourismusanlage, bestehend aus einem Hotel, hotelmässig bewirtschafteten Wohnungen und Bungalows, einem Bootshafen sowie Gastro- und Einkaufslokalitäten, zu realisieren.

Das von der Initiative verlangte absolute Verbot für die Errichtung von neuen Hotels, Apartmentgebäuden und Bootshäfen beschränkt sich nicht auf das ehemalige Industrieareal im Eigentum der Isen AG, sondern betrifft den gesamten räumlichen Geltungsbereich der Initiative vom Nordportal des Schilteggtunnels bis zum Südportal des Harderbandtunnels sowie das Tobel des Isentalerbachs.

Initiative verlangt Spezialgesetz zur Regelung und Einschränkung der Nutzung

Die Initiative verlangt eine spezielle gesetzliche Regelung zur Nutzung des Deltas des Isentalerbachs zwischen dem Nordportal des Schilteggtunnels und dem Südportal des Harderbandtunnels sowie dem Tobel. Danach würde die künftige raumplanerische Nutzungsordnung des Gebiets Isleten in Abweichung vom geltenden Planungs- und Baugesetz nicht von den Standort-

gemeinden Seedorf und Isenthal, sondern vom Kanton per speziellem Gesetz erlassen.

Die Spezialgesetzgebung soll laut Initiativtext das Gebiet innerhalb der Landschaftsschutzzone Vierwaldstättersee als grossenteils öffentlichen, naturnahen Naherholungsraum mit Wald-, Natur- und Gewässerraumzonen sowie weiteren Zonen entsprechend diesem Nutzungsziel definieren. Neue Hotel- und Apartmentgebäude sowie neue Bootshäfen wären nicht erlaubt. Weiterhin erlaubt wäre die Nutzung bestehender Gebäude im bisherigen Rahmen oder ihre zonenkonforme Umnutzung sowie temporäres Camping auf einer Teilfläche. Vorhandene Schutzobjekte (Bäume, Baumgruppen, Gebäude) und industriegeschichtlich interessante Objekte wären zu erhalten.

Initiative hätte Einschränkung der Eigentumsgarantie zur Folge

Die Annahme der Initiative hätte in grossen Teilen Auszonungen zur Folge. Bisher rechtskonform in der Bauzone gelegene Grundstücke würden in eine Nichtbauzone überführt. Diese Auszonungen bewirken eine Einschränkung der bundesverfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie (Art. 26 BV), sprich eine materielle Enteignung der derzeitigen Grundeigentümerin. Es ist deshalb mit Entschädigungsforderungen gegenüber dem Kanton zu rechnen. Die sich daraus für den Kanton ergebenden finanziellen Folgen sind nicht abschätzbar.

Argumente des Initiativkomitees

Die Isleten sind eine einzigartige Landschaft von nationaler Bedeutung, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) enthalten ist und unter Schutz steht. Es gilt darum, die Isleten als eines der schönsten und wertvollsten Naherholungsgebiete der Schweiz weitgehend zu erhalten – und vor einer Totalüberbauung durch ein Tourismusresort inklusive Marina, wie von der Isen AG geplant, zu schützen.

«Isleten für alle» ist keine Verbotsinitiative. Das ist eine falsche Behauptung. Die Volksinitiative will ebenfalls eine touristische Nutzung der Isleten ermöglichen – allerdings naturnah, sanft und nachhaltig. Die Isleten sind für Uri und die Bevölkerung heute enorm wertvoll. «Isleten für alle» will deshalb eine Aufwertung und Nutzung der einzigartigen Landschaft, die kostenfrei zugänglich ist und allen zugutekommt – nicht nur den Wohlhabenden und Reichen.

Die Isleten sollen sich zu einem Freizeit-, Ferien- und Naturparadies entwickeln, von dem Uri und die Bevölkerung profitieren kann. «Isleten für alle» möchte die bestehenden, historisch bedeutenden Gebäude erhalten und erneuern – z. B. als Feriendorf, das für alle bezahlbar ist, als Camping inmitten der Obstbäume oder als Jugendherberge. Die ehemalige Direktoren-Villa liesse sich für «Ferien im Baudenkmal» nutzen. Es könnte ein Wassersportcenter Isleten entstehen für Kanus, Kajaks, SUPs, zum Windsurfen, Kiten und Wingfoilen. Zudem wären viele weitere Sport- und Freizeitangebote möglich: zum Beispiel Beachvolleyball, Basketball, Tischtennis, Boccia, Klettern und Bouldern. Denkbar sind auch ein Restaurant am See, naturnahe Verweiloasen, ein Geschäft mit Produkten aus Uri, Atelierräume oder ein «Urner Industrie-Museum» mit Lehrpfad.

Wichtig zu wissen: Neubauten sind bei einem Ja zur Initiative «Isleten für alle» nicht ausgeschlossen¹. Die Initiative will aber kein Luxushotel, keine acht fünfstöckigen Ferienhäuser und keine Marina inmitten dieser einzigartigen Landschaft. Eine Ferienwohnung, ein Hotelzimmer oder einen Bungalow im Luxusresort werden sich nur Gutbetuchte leisten können. Wir wollen stattdessen eine «Isleten für alle», die mit vielfältigen Natur-, Freizeit- und Ferienangeboten zur Lebensqualität und Wohnortattraktivität von Uri und der Bevölkerung beiträgt.

Der Regierungsrat verweist auf einen Widerspruch zum Initiativtext Ziffer 3: «Neue Hotel- und Apartment-Gebäude sowie neue Bootshäfen sind nicht erlaubt.»

Das Sawiris-Projekt ist für Uri nicht gratis. Es kostet die öffentliche Hand, die Steuerzahlenden, eine Menge Geld. Die Verlegung der Strasse für das Tourismusresort in Richtung Berg belastet den Urner Staatshaushalt mit mindestens 9 Mio. Franken (+/– 30 Prozent, ohne Grundstückserwerb). Wohlgemerkt: Die Kosten für den Landerwerb sind nicht miteinberechnet. Beim Projekt der Isen AG bleibt kein Stein auf dem anderen: Darum müssten die Trinkwasserversorgung und auch die Abwasserentsorgung für mehrere Millionen durch die Gemeinde Seedorf² viel grösser und neu gebaut werden. In der Summe dürfte das Luxusresort mit Marina die öffentliche Hand deutlich über 15 Mio. Franken kosten.

Für eine «Isleten für alle» ist keine bergseitige Verlegung der Strasse für 9 Mio. Franken notwendig. Wie die Regierung selbst festhält, ist der Zustand der heutigen Strasse gut. Das Ufer kann mit Kiesschüttungen (wie beim Reussdelta) vergrössert und der Isentalerbach verbreitert und revitalisiert werden. Auf eine Kleine Anfrage im Landrat antwortete der Regierungsrat: «Von Seiten des Kantons besteht keine Absicht, die innerhalb des Gewässerraums gelegene Kantonsstrasse im Gebiet Isleten zu verlegen.» Das heisst umgekehrt: Die 9 Mio. Franken zur Verlegung der Strasse investiert der Kanton einzig, damit die Isen AG das Luxusresort und die Marina bauen kann.

«Isleten für alle» ist Garant dafür, dass viel mehr renaturiertes Ufer für alle zur Verfügung steht – mit Kiesschüttungen, Aufwertungen (wie beim Reussdelta) vom «Beachhouse» bis hin zu den bestehenden Bootshäusern ganz nördlich – und nicht nur gerade 200 zusätzliche Meter wie beim Projekt der Isen AG. Die Ufer- und Bachrevitalisierung ist gemäss Gewässerschutzgesetz

² Der Regierungsrat hält fest: Für die Groberschliessung der Abwasserentsorgung ist die Abwasser Uri (und nicht die Gemeinde Seedorf) zuständig. Bei der Abwasser-Seeleitung von der Isleten nach Seedorf durch die Abwasser Uri wurde eine mögliche Entwicklung auf der Isleten berücksichtigt.

ohnehin vorgeschrieben und kostet den Kanton Uri in jedem Fall rund 5 Mio. Franken.

Das ehemalige Cheddite-Areal ist laut Sawiris «hässlich» und «vergammelt». Stattdessen will der Investor mit über 150 Mio. Franken die einzigartige, geschützte Landschaft und Natur völlig umkrempeln und zum noblen Luxusresort mit internationaler Ausstrahlung für Gutbetuchte und Reiche machen. Das wird für massiven Mehrverkehr auf der Strasse und mit den 50 Hafenplätzen u. a. für PS-starke Motorboote auch auf dem Wasser sorgen: Mit der Stille und Idylle an der Isleten und auf dem Urnersee wird es vorbei sein.

Die Regierung und die Gegner der Volksinitiative behaupten, der Kanton könne sich den Kauf des Areals nicht leisten. Das ist falsch. Der entscheidende Punkt ist, dass «Isleten für alle» keine neue Strasse braucht. Die rund 9 Mio. Franken dafür könnte der Kanton aufwenden, um Sawiris das Areal abzukaufen. Gemäss Sonntags-Zeitung (13. April 2024) betrug der Kaufpreis 11,658 Mio. Franken. Würde der Urner Ehrenbürger Sawiris das Areal für 12 Mio. Franken verkaufen, könnte der Kanton den Kauf der Isleten mit den 9 Mio. Franken (für die Strassenverlegung) plus 3 Mio. Franken mittels einer neuen Trägerschaft (bestehend aus Stiftungen, Korporationen, Gemeinden, Investoren, Privaten, Vereinen usw.) durchaus finanzieren. «Isleten für alle» ist bezahlbar.

Ein Ja zu «Isleten für alle» schränkt die raumplanerischen Kompetenzen der Standortgemeinden nicht ein. Die Kantonsverfassung gewährt den Gemeinden in der Zonen- und Nutzungsplanung Autonomie «im Rahmen der Gesetzgebung» von Bund, Kanton und des Planungs- und Baugesetzes. Das Rechtsgutachten des Instituts für Föderalismus sagt klar: «Die Gemeindeautonomie würde (bei einem Ja zu «Isleten für alle») durch den Erlass einer gesetzlichen Nutzungsordnung nicht verletzt.» Die konkrete Umsetzung wird von der Initiative also nicht vorgegeben. Bei Annahme erarbeitet der

Landrat ein Gesetz zur Nutzung der Isleten, das dem Urner Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen ist.

Immer wieder verspricht Samih Sawiris, dass er an der Isleten kein Projekt durchboxen will, an dem die Urner Bevölkerung keine Freude hat. «Wenn die Öffentlichkeit das Land kaufen und etwas Eigenes realisieren möchte, biete ich dieses an», so sein Versprechen. Es wäre wünschenswert, dass Sawiris als Urner Ehrenbürger sein Versprechen bei einem Ja zu «Isleten für alle» wahr macht und an den Kanton Uri und eine neue Trägerschaft verkauft.

Stimmen Sie Ja zu «Isleten für alle» – damit ein Natur-, Freizeit- und Ferienparadies möglich wird, das allen, sprich der ganzen Bevölkerung, zugutekommt.

Argumente des Regierungsrats und des Landrats

Beispiellose Einschränkung der Gemeindeautonomie

Die Initiative verlangt eine spezielle gesetzliche Regelung des Kantons zur Nutzung des Deltas des Isentalerbachs zwischen dem Nordportal des Schilteggtunnels und dem Südportal des Harderbandtunnels sowie dem Tobel. Die künftige raumplanerische Nutzungsordnung des Gebiets Isleten würde in Abweichung vom geltenden Planungs- und Baugesetz nicht von den Standortgemeinden Seedorf und Isenthal, sondern vom Kanton per speziellem Gesetz erlassen.

Es würden die heute aufgrund des Planungs- und Baugesetzes bestehenden raumplanerischen Kompetenzen und die Planungshoheit der Gemeinden Seedorf und Isenthal hinsichtlich des Gebiets Isleten vom Kanton übersteuert. Auch würden die nach dem Planungsund Baugesetz für die Nutzungsplanung geltenden ordentlichen behördlichen Zuständigkeiten und (Rechtsmittel-)Verfahren ausgekoppelt.

Auch wenn die Einschränkung der raumplanerischen Kompetenzen der Standortgemeinden rechtlich zulässig

ist, würde damit insbesondere der Gemeinde Seedorf verunmöglicht, im Rahmen ihrer Nutzungsplanung die Entwicklung des bisherigen Fabrik- und Gewerbeareals selbst eigenverantwortlich zu gestalten. Eine derartige Beschneidung der Planungshoheit einer Gemeinde durch den Kanton ist in Uri bisher beispiellos.

Mitwirkungsrechte der Öffentlichkeit und Schutz der Landschaft sind sichergestellt

Für den Erlass eines spezifischen kantonalen Gesetzes für die «Nutzung des Deltas des Isentalerbachs zwischen dem Nordportal des Schilteggtunnels und dem Südportal des Harderbandtunnels sowie dem Tobel» besteht kein Anlass.

Das geltende Raumplanungsgesetz des Bundes und das Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri verlangen für die Realisierung eines touristischen Grossprojekts wie dasjenige der Isen AG folgende Verfahren:

- Anpassung des kantonalen Richtplans mit öffentlicher Mitwirkung und Genehmigung durch den Landrat und den Bund;
- Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung (inklusive Bau- und Zonenordnung) mit Genehmigung der Gemeindeversammlung der Standortgemeinden und des Regierungsrats;
- Erlass eines Sondernutzungsplans (Quartiergestaltungsplan) mit öffentlicher Mitwirkung und Genehmigung durch den Gemeinderat der Standortgemeinden und den Regierungsrat;
- ein mit den strassen- und wasserbaulichen Plangenehmigungsverfahren koordiniertes Baubewilligungsverfahren.

Da die Ortschaft «Isleten» innerhalb des Objekts Nr. 1606 «Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi» des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) liegt, erfolgt im Rahmen des Richtplanverfahrens zudem die

Konsultation der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Diese nimmt zu den Fragen Stellung, ob und wie stark ein Vorhaben das geschützte BLN-Objekt beeinträchtigt und auf welche Weise dieses ungeschmälert erhalten werden kann.

In den aufgeführten ordentlichen planungs- und baurechtlichen Verfahren sind die öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung und der Rechtsschutz der Umweltorganisationen in ausreichendem Mass gewährleistet.

Initiative bietet keine Gewähr für umfassende Aufwertung der Isleten

Die von der Initiative verlangte umfassende Aufwertung der Isleten zugunsten von Natur und Landschaft sowie die uneingeschränkte Zugänglichkeit des bisher eingezäunten See- und Bachufers für die Öffentlichkeit lässt sich nur im Zuge einer Gesamtentwicklung der Isleten mit einer Strassenverlegung realisieren, wie sie insbesondere die Projektidee der Isen AG, die eine bergseitige Verlegung der Kantonsstrasse voraussetzt, aufzeigt. Nach heutigem Kenntnisstand sind Kiesschüttungen zur Uferaufwertung aufgrund des steilen Ufers nämlich nicht möglich, sondern einzig Strukturierungsmassnahmen zur Uferaufwertung.

Die bergseitige Verlegung der Kantonsstrasse an den Hangfuss würde den Urner Staatshaushalt gemäss einer Kostenschätzung mit zusätzlichen Kosten im Umfang von rund 8,8 Mio. Franken (+/– 30 Prozent, ohne Grundstückserwerb) belasten. Die Verlegung der Kantonsstrasse einzig zur optimalen Revitalisierung des Deltas des Isentalerbachs und des Seeufers erweist sich nicht als verhältnismässig.

Die Annahme der Initiative bietet daher keine Gewähr für die von ihr verlangte umfassende Aufwertung der Isleten zugunsten von Natur und Landschaft sowie die uneingeschränkte Zugänglichkeit des bisher eingezäunten Seeund Bachufers für die Öffentlichkeit.

Entschädigungsforderungen aus materieller Enteignung

Bei Annahme der Initiative würde die Grundeigentümerin verpflichtet, das Areal grösstenteils der Offentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem liegt ein Teil der von der Initiative betroffenen Fläche in einer rechtskonformen Bauzone. Die Annahme der Initiative hätte diesbezüglich zur Folge, dass der auszuarbeitende kantonale Erlass die bestehenden kommunalen Nutzungszonen verdrängen und in grossen Teilen zu Auszonungen, d. h. Umzonungen von bisher rechtskonform in der Bauzone gelegenen Grundstücken in eine Nichtbauzone führen würde. Diese Auszonungen würden schliesslich eine Einschränkung der bundesverfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie (Art. 26 BV) der derzeitigen Grundeigentümerin bewirken. Es ist deshalb mit Entschädigungsforderungen gegenüber dem Kanton aus materieller Enteignung zu rechnen. Die sich daraus für den Kanton ergebenden finanziellen Konsequenzen sind nicht abschätzbar.

Hohe Belastung des Urner Staatshaushalts – Keine Gewähr für Umsetzung der Initiative

Die Annahme der Initiative bietet keine Gewähr, dass der Kanton oder ein Dritter das heutige Fabrik- und Gewerbeareal von der Grundeigentümerin tatsächlich erwerben und für die Bevölkerung zum geforderten grossenteils öffentlichen und naturnahen Naherholungsraum umgestalten kann.

Selbst wenn der Kanton bei Annahme der Initiative das heutige Fabrik- und Gewerbeareal von der aktuellen Grundeigentümerin erwerben könnte, wären der Erwerb des Gebiets und die gesetzgeberische Umsetzung der kantonalen Volksinitiative bzw. die Umgestaltung des Gebiets zum geforderten naturnahen Naherholungsraum für die Bevölkerung für den Urner Staatshaushalt mit erheblichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen verbunden, die derzeit nicht abschliessend bezifferbar sind. Hinzu kämen gemäss einer Kostenschätzung Aufwen-

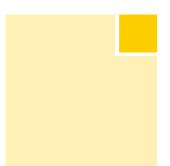
dungen für Altlastenmassnahmen (bis zu 2 Mio. Franken), für eine allfällige Verlegung der Kantonsstrasse (rund 8,8 Mio. Franken, +/– 30 Prozent, ohne Grundstückserwerb), für die Sanierung der Trinkwasserversorgung und für eine Gewässerrevitalisierung. Es ist mit Aufwendungen der öffentlichen Hand von bis zu 30 Mio. Franken zu rechnen. Darin nicht enthalten sind allfällige Aufwendungen für Unterhalt und Sanierung der Gebäude und für Aufwertungen der Anlagen.

Volkswirtschaftliche, touristische und regionalpolitische Interessen bleiben unberücksichtigt

Das Gebiet «Isleten» (Gemeinden Seedorf und Isenthal) ist gemäss kantonalem Richtplan Bestandteil des Tourismusentwicklungsraums Vierwaldstättersee. Dieser ist durch die einmalige Berg-See-Landschaft und den damit verbundenen Tourismus geprägt.

Die Gemeinden sind aber auch als Wohnstandorte wichtig. Der Tourismusentwicklungsraum Vierwaldstättersee übernimmt eine wichtige Funktion für die regionalwirtschaftliche Entwicklung. Der Kanton hat dafür zu sorgen, dass diese Stellung mit nachhaltigen wirtschaftlichen und touristischen Vorhaben gestärkt und gesichert wird. Bei Annahme der Initiative ist es auf dem gesamten räumlichen Geltungsbereich der Initiative vom Nordportal des Schilteggtunnels bis zum Südportal des Harderbandtunnels sowie dem Tobel des Isentalerbachs verboten, neue Hotel- und Apartmentgebäude sowie neue Bootshäfen zu errichten. Dadurch wird die regionalwirtschaftliche und touristische Entwicklung der Isleten eingeschränkt und regionalpolitische Interessen bleiben unberücksichtigt.

Die Initiative gibt ein absolutes Verbot der Errichtung neuer Hotel- und Apartmentgebäude und neuer Bootshäfen vor. Diesbezüglich erweist sich die Initiative als starr, und es besteht für den Gesetzgeber bei der Umsetzung der Initiative kein Spielraum.



ANTRAG

Landrat und Regierungsrat empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die kantonale Volksinitiative «Isleten für alle» abzulehnen.

Beilage

– Initiativtext

INITIATIVTEXT

Weil der Regierungsrat trotz zweier Petitionen mit zusammen 10'000 Unterschriften offenbar die Überbauung der Isleten favorisiert und fördert, starten wir die ...

Kantonale Volksinitiative: «Isleten für alle»

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Uri reichen gestützt auf Artikel 27 und 28 der Kantonsverfassung folgende Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

- 1. Der Kanton erlässt eine gesetzliche Regelung der Nutzung des Deltas des Isentalerbachs zwischen dem Nordportal des Schilteggtunnels und dem Südportal des Harderbandtunnels sowie dem Tobel.
- Diese definiert das Gebiet innerhalb der Landschaftsschutzzone Vierwaldstättersee als grossenteils öffentlichen, naturnahen Naherholungsraum mit Wald-, Natur- und Gewässerraumzonen sowie weiteren Zonen entsprechend diesem Nutzungsziel.
- 3. Neue Hotel- und Apartment-Gebäude sowie neue Bootshäfen sind nicht erlaubt. Weiterhin erlaubt sind die Nutzung bestehender Gebäude im bisherigen Rahmen oder ihre zonenkonforme Umnutzung sowie temporäres Camping auf einer Teilfläche. Vorhandene Schutzobjekte (Bäume, Baumgruppen, Gebäude) und industriegeschichtlich interessante Objekte sind zu erhalten.

